

Beitrags- und Gebührenordnung im Pistolen-Sportclub Leer e.V.

§ 1 Grundsätze

1. Lt. Satzung § 9 sind alle Mitglieder des Pistolen-Sportclub (PSC) Leer e.V. verpflichtet Beiträge zu zahlen.
2. Zusätzlich fallen Aufnahmegebühren, Standgebühren und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins an. Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge und Gebühren entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss.
3. Die Höhe der Beiträge und Gebühren ist unten aufgelistet.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Lt. Vorstandsbeschluss vom 04. Februar 2026 werden die Mitgliedsbeiträge jährlich im ersten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
2. Von Mitgliedern, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beiträge und Gebühren zum Fälligkeitstermin eingezogen.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Einzelbeiträge:

- | | |
|---|----------|
| a) Kinder (unter 16 Jahren am 01.01. des Beitragsjahres) | € 25,00 |
| b) Jugendliche (mindestens 16 Jahre am 01.01. des Beitragsjahres) | € 50,00 |
| c) Erwachsene (mindestens 18 Jahre am 01.01. des Beitragsjahres) | € 100,00 |
| d) Eheleute und Partner im gemeinsamen Haushalt lebend | € 150,00 |

Familienbeiträge:

Familienbeiträge werden nur für Eltern und Paare mit Kindern ermöglicht, die **gemeinsam in einem Haushalt** leben.

Zweck ist die **finanzielle Entlastung** der Familie bzgl. der **Beiträge der Kinder und Jugendlichen**.

Als **Familie** gilt eine Gruppe, wenn **mindestens 3 Personen**, darunter mindestens **ein Elternteil** und **mindestens ein Kind**, enthalten sind.

Die **Höhe des Familienbeitrages** ergibt sich aus der **Summe** der **vollen Beiträge der Erwachsenen** und der **halben Beiträge der Kinder bzw. Jugendlichen**.

Beispiele:

Eheleute / Paare € 150,00	und +	1 Jugendliche(r) € 25,00	und +	1 Kind € 12,50	= € 187,50
Eheleute / Paare € 150,00			und +	2 Kinder € 25,00	= € 175,00
Mutter oder Vater € 100,00	und +	2 Jugendliche € 50,00			= € 150,00
Mutter oder Vater € 100,00	und +	1 Jugendliche(r) 25,00	und +	2 Kinder € 25,00	= € 150,00
Stiefvater oder Stiefmutter € 100,00			und +	2 Kinder € 25,00	= € 125,00

Damit wird jeder Familienbeitrag individuell den Personen angepasst, die als Mitglieder im Verein aufgenommen werde. Die Familienbeiträge gelten auch für Adoptiv- und Pflegekinder.

§ 4 Aufnahmegebühr

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	keine
Erwachsene	€ 90,00

§ 5 Standgebühren

Jährliche Pauschale für Mitglieder	€ 15,00
Nutzungsgebühr für Mitglieder ohne Pauschale pro Nutzungstag	€ 1,00
Gäste inkl. Scheiben pro Nutzungstag	€ 5,00

Kinder und Jugendliche zahlen keine Pauschale und keine Nutzungsgebühr.

§ 6 Beschädigung von Vereinseigentum und Schießanlagen

Bei Beschädigungen der Schießanlagen oder Vereinseigentum durch grobe Fahrlässigkeit werden dem Verursacher der tatsächliche Materialeinsatz und der erforderliche Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt durch Beschluss des Gesamtvorstandes am 04. Februar 2026 in Kraft.